



## Soziales

Saint-Julien-Straße 20  
Postfach 63, 5024 SalzburgTel. +43 662 8072 3201  
Fax +43 662 8072 2083  
soziales@stadt-salzburg.atBearbeitet von  
Nicole Kraftschik  
Tel. +43 662 8072 2414Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
03/00/29852/2019/037

23.4.2020

Betreff

Außer-/überplanmäßige Bedeckung aufgrund des Covid-19  
Veröffentlichung im Internet**Amtsbericht**

Das Corona-Virus stellt die gesamte Bevölkerung vor neue Herausforderung und so auch die Stadtgemeinde Salzburg. Besonders in den städtischen Seniorenwohnhäusern herrscht daher erheblicher Handlungsbedarf und damit verbunden fallen außerplanmäßige Kosten an.

Um die Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern und die Bewohner\*innen, welche zu 100 Prozent der Risikogruppe angehören, sowie das Pflegepersonal bestmöglich zu schützen, wurde bereits am 12. März beschlossen, die städtischen SWH mit Wirkung 13. März 16:00 Uhr für den Besucherverkehr zu sperren sowie sukzessive Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Virus umzusetzen. Weiters wurden für den Fall der Infektion von Bewohner\*innen umfassende Vorbereitungen getroffen. Somit sind Beschaffungen von Nase-Mund-Schutzmasken, Atemschutzmasken (FFP1, FFP2, FFP3), Schutzanzügen, Schutzbrillen usw. unumgänglich.

**1. Bereits beauftragte bzw. getätigte Ausgaben**

Die dafür bereits angefallenen bzw. beauftragten Kosten wurden vorübergehend aus dem Budget der Seniorenwohnhäuser bedeckt. Die im Voranschlag 2020 enthaltenen Beträge für die Seniorenwohnhäuser sind für deren laufenden Betrieb vorgesehen, um diesen auch nach der Krise sicherzustellen, ist eine außerplanmäßige Bedeckung der im Zuge des Corona-Virus erforderlichen Mittel notwendig.

Die bereits getätigten Ausgaben im Zuge dessen belaufen sich per Stand vom 08.04.2020 auf € 200.795,11 und ergeben sich wie folgt:

<b>Schutzkleidung &amp; Desinfektionsmittel SWH Stand 08.04.2020</b>			
<b>Artikelbeschreibung</b>	<b>Menge</b>	<b>Status</b>	<b>Kosten</b>
Instrumentendesinfektion (Liter)	20	beauftragt	€ 257,00
Untersuchungshandschuhe unsteril (Packung)	180	geliefert	€ 337,00
Untersuchungshandschuhe steril (Packung)	40	geliefert	€ 269,60

Untersuchungshandschuhe steril/untsteril (Packung)	2.849	geliefert	€ 9.283,34
NMS-Maske (OP-Maske) EN14683 50 ST./Packung	45.000	beauftragt	€ 67.050,00
Atemschutzmaske FFP2 ohne Ventil (Einheit: Stück)	10.000	beauftragt	€ 49.500,00
Atemschutzmaske FFP2 ohne Ventil (Einheit: Stück)	15.000	beauftragt	€ 50.850,00
Schutzoverall (Einheit: Stück)	1300	geliefert	€ 4.594,00
Einmalschürzen (Einheit: Stück)	7000	geliefert	€ 378,00
Vlies Kittel hinten zum binden	1000	beauftragt	€ 420,00
Schutzbrillen (Einheit: Stück)	150	geliefert	€ 2.025,00
Gesamt-Gesichtsschutz (Einheit: Stück)	75	geliefert	€ 337,50
Gesamt-Gesichtsschutz (Einheit: Stück)	200	beauftragt	€ 2.000,00
Schutzmantel (Einheit: Stück)	150	geliefert	€ 119,70
OP Hauben (Einheit: Stück)	9500	geliefert	€ 877,80
OP Überschuhe (Einheit: Stück)	7400	geliefert	€ 507,50
Schuhe (OP-Clocs)	200	beauftragt	€ 5.229,00
kontaktlose Fieberthermometer	21	geliefert	€ 1.472,47
Seuchenschutzteppiche inkl. Desinfektionsmittel	40	beauftragt	€ 5.287,20
<b>Summe</b>			<b>€ 200.795,11</b>

## 2. Anmietung Pflegetrakt Kloster St. Josef

In der Hellbrunnerstraße 14 befindet sich ca 200 m Luftlinie vom SWH Hellbrunn entfernt das Kloster St. Josef, welches über einen voll ausgestatteten Pflegetrakt verfügt. Durch den Umzug der Bewohnerinnen des Klosters steht dieser nun leer. Die Anmietung dieses Traktes der binnen eines Tages aktiviert werden könnte, ist im Bedarfsfall für ein halbes Jahr angedacht. Um das Krankenhaus zu entlasten, sollen im Bedarfsfall Bewohner\*innen der städtischen Seniorenwohnhäuser, die an Covid-19 erkranken, aber nur leichte bis keine Symptome aufweisen, dort untergebracht werden. Das erforderliche Pflegepersonal würde durch die Stadt Salzburg zur Verfügung gestellt werden – es gibt dafür bereits Freiwillige.

Die Anzahl der mietbaren Plätze sind mit einer Summe von 25 Betten gedeckelt. Die dazugehörige Vereinbarung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Gem. des Vertragsentwurfs soll ein angemieteter Platz € 12,53 pro Tag kosten und eine Betriebskostenpauschale von € 500,-- pro Monat verrechnet werden. Daher ergeben sich diesbezüglich voraussichtlich maximale Mehrkosten in der Höhe von ca. € 56.400,-- für die Anmietung zzgl. € 3.000,-- Betriebskosten.

Die Verrechnung der im Rahmen der Anmietung des St. Josef Kloster erforderlichen Mittel in der Höhe von € 59.400 soll auf der VAST 1.85990.700000 erfolgen.

## 3. Quellenisolation in den Seniorenwohnhäusern der Stadt Salzburg

Um bereits im Seniorenwohnhaus lebende - nicht am Virus erkrankte - Bewohner\*innen bestmöglich zu schützen, sollen die Neuaufnahmen bzw. Rückkehrer\*innen von stationären Krankenhausaufenthalten vorerst isoliert werden. Selbiges gilt auch für Bewohner\*innen, welche Symptome aufweisen, der Covid-19-Test bzw. das Testergebnis aber noch ausständig ist.

Dafür ist eine Quellenisolation innerhalb des jeweiligen Seniorenwohnhauses vorgesehen. Unter dem Begriff Quellenisolation versteht man das Isolieren von Bewohner\*innen in den eigenen Zimmern. Um den direkten Face-to-Face-Kontakt so gering als nur möglich zu halten, soll pro Tag nur eine Pflegekraft pro Schicht die Pflege solcher Bewohner\*innen vornehmen.

#### 4. Schutzkleidung unter der Annahme der Isolation von 50 Bewohner\*innen

Unter der Annahme, dass 50 Bewohner\*innen der gesamten städtischen Seniorenwohnhäuser quellenisoliert werden, sind 4 Schutzausrüstungen für die Pflegekräfte pro Tag pro Bewohner\*in notwendig.

Aus aktueller Sicht dürfte die bereits vorhandene Schutzausrüstung bis Ende Mai 2020 ausreichen.

Sollte dieser Fall eintreten, ergeben sich Kosten pro Monat in der Höhe von ca. € 128.850. Würde diese Situation bis zum Jahresende andauern, ergäben sich Gesamtkosten für die erforderliche Schutzausrüstung in der Höhe von ca. € 1.001.950.

Die MA 3 – Soziales hält dazu fest, dass es sich bei den Stückpreisen um Durchschnittspreise nach aktueller Angebots-/Auftragslage handelt.

Schutzvarianten	Overall	Maske	Handschuhe	Überziehschuhe	Haube	Brille	Visier	Summe
Quellenisolation-Variante	€ 2,98	€ 1,50	€ 0,40	€ 0,25	€ 0,10	€ 12,63	€ 10,00	€ 27,86
Quellenisolation-Variante ohne GwG	€ 2,98	€ 1,50	€ 0,40	€ 0,25	€ 0,10	€ 0,00	€ 0,00	€ 5,23
Quellenisolation Covid Ausbruch Variante	€ 2,98	€ 11,36	€ 0,40	€ 0,25	€ 0,10	€ 12,63	€ 10,00	€ 37,72
Quellenisolation Covid Ausbruch Variante ohne GwG	€ 2,98	€ 11,36	€ 0,40	€ 0,25	€ 0,10	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,09
<b>Summe pro Quellenisolierung bei 4 mal Wechsel pro Tag</b>	<b>€ 11,92</b>	<b>€ 25,72</b>	<b>€ 1,60</b>	<b>€ 1,00</b>	<b>€ 0,40</b>	<b>€ 25,26</b>	<b>€ 20,00</b>	<b>€ 85,90</b>
Hochrechnung auf durchschnittlich 50 Isolierungen in allen 6 SWH	€ 596,00	€ 1.286,00	€ 80,00	€ 50,00	€ 20,00	€ 1.263,00	€ 1.000,00	€ 4.295,00
Kosten pro Monat	€ 17.880,00	€ 38.580,00	€ 2.400,00	€ 1.500,00	€ 600,00	€ 37.890,00	€ 30.000,00	€ 128.850,00
Kosten bis Ende des Jahres	€ 125.160,00	€ 270.060,00	€ 16.800,00	€ 10.500,00	€ 4.200,00	€ 265.230,00	€ 210.000,00	€ 901.950,00
Desinfektionsmaterial zusätzlich	0	0	0	0	0	0	0	€ 100.000,00
<b>Summe Gesamt</b>								<b>€ 1.001.950,00</b>

#### 5. Wachdienst für die Seniorenwohnhäuser

In den städtischen Seniorenwohnhäusern wurde zum Schutz der Bewohner\*innen ein Wachdienst eingerichtet. Durch die Aufhebung der Kurzparkzone in der Stadt Salzburg konnten die Mitarbeiter\*innen des Wachdienstes für die Parkraumüberwachung vorerst in den Seniorenwohnhäusern eingesetzt werden, wobei die Kosten dafür durch die MA 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung getragen wurden. Da die Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich mit 27. April 2020 wieder aufgenommen werden soll, muss ab diesem Zeitpunkt seitens der MA 3/04 – Senioreneinrichtungen der Wachdienst gestellt werden. Angesichts der nunmehr gelockerten Maßnahmen des Bundes betreffend die COVID-19 Ausbreitung ist davon auszugehen, dass auch der Druck auf die SWH, Besuchskontakte wieder zu ermöglichen, steigt. Bereits am Osterwochenende mussten in einzelnen Häusern Angehörige des Geländes verwiesen werden, die sich an die geltenden Verbote nicht halten wollten. Nachdem jedoch aufgrund des besonderen Risikos für die Bewohner\*innen eine Lockerung in diesem Bereich noch nicht absehbar ist, besteht die Notwendigkeit der Überwachung weiterhin. Dies wurde auch im Krisenstab der Stadt so festgehalten.

Das Seniorenwohnhaus Bolaring verfügt nur über einen Ein- bzw. Ausgang. Durch die relativ hohen Pflegestufen der Bewohner\*innen halten sich diese eher innerhalb des Gebäudes auf, daher kann die Bewachung durch das Zusatzpersonal des Hauses verrichtet werden und es besteht somit kein Bedarf an einem Wachdienst.

SWH	Anzahl Wachdienst	Stunden/Tag	Preis/Std (Mo-So)	Zeitraum 01.05.-31.12.2020	Feiertage (100 %)	Kosten ohne Feiertage	Kosten mit Feiertage
Bolaring:	kein Bedarf	-	€ -	-	-	€ -	€ -
Hellbrunn:	2	10 Stunden	€ 29,50	245 Tage	13 Tage	€ 144.550,00	€ 152.220,00
Itzling:	2	10 Stunden	€ 29,50	245 Tage	13 Tage	€ 144.550,00	€ 152.220,00
Liefering:	2	10 Stunden	€ 29,50	245 Tage	13 Tage	€ 144.550,00	€ 152.220,00
Taxham:	1	10 Stunden	€ 29,50	245 Tage	13 Tage	€ 72.275,00	€ 76.110,00
Nonntal:	2	10 Stunden	€ 29,50	245 Tage	13 Tage	€ 144.550,00	€ 152.220,00
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>10 Stunden</b>	<b>€ 29,50</b>	<b>245 Tage</b>	<b>13 Tage</b>	<b>€ 650.475,00</b>	<b>€ 684.990,00</b>

Die Verrechnung der für den Wachdienst anfallenden Kosten in der Höhe von rund € 685.000 erfolgt auf der VASSt 1.85990.728100 „Senioreneinrichtungen – Entgelte für sonstige Leistungen“.

## 6. Zusätzliche Zivildienstler in den Seniorenwohnhäusern

Im Zuge der Corona-Krise wurden den Seniorenwohnhäusern für den Zeitraum vom 01.04.-30.06.2020 zusätzliche Zivildienstleistende (ZDL) zugeteilt. In Summe sind derzeit 20 ZDL in den Senioreneinrichtungen im Einsatz, davon wurden 4 ZDL durch eine interne Versetzung von der MA 2/02 sowie 6 ZDL als Sonderbedarf durch die Zivildienstserviceagentur zur Verfügung gestellt. Für diese 10 bereitgestellten ZDL fallen keine zusätzlichen Kosten an, da sie von den angeführten Einrichtungen getragen werden.

Weitere 9 ZDL wurden von einer anderen Einrichtung versetzt und einem ZDL wurde der Dienst verlängert. Die Vergütung dieser erfolgt vorerst durch die MD/02 – Bezugsabrechnung. Im Zuge des Rechnungsabschlusses werden diese Kosten auf die VASSt 1.85990.728070 „Senioreneinrichtungen – Entgelte für sonstige Leistungen“ übergeleitet, wobei das Zivildienstgeld in der Höhe von € 130 pro ZDL pro Monat, welches an den Bund vergütet wird, direkt durch die MA 3/04 auf der VASSt 1.85990.729000 ausbezahlt wird.

Den ZDL steht Verpflegungsgeld in der Höhe von € 16 an arbeitsfreien Tagen, im Krankenstand sowie bei Urlaub zu. Bei durchschnittlich 2 freien Tagen pro Woche in einem Durchrechnungszeitraum von 14 Wochen ergibt sich eine Summe von € 4.480. Dadurch ergibt sich wie folgt ein Mehrbedarf in der Höhe von rund € 19.400:

<b>Kosten zusätzliche Zivildienstler 01.04.2020 bis 30.06.2020</b>			
	Anzahl ZDL	Kosten/ZDL/Monat	Kosten gesamt
Versetzung von anderer Einrichtung:	9	€ 346,70	€ 9.360,90
Verlängerung Zivildienst:	1	€ 536,69	€ 1.610,07
Zivildienstgeld	10	€ 130,00	€ 3.900,00
Verpflegungsgeld	10	€ -	€ 4.480,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>€ 19.350,97</b>

## 7. Gesamtmehrbedarf und Verrechnung

Unter Berücksichtigung der bereits getätigten Ausgaben sowie der künftig erforderlichen Schutzmaßnahmen in den Seniorenwohnhäusern ist ein Gesamtmehrbedarf in der Höhe von € 1.964.000 erforderlich.

Beauftragte bzw. getätigte Ausgaben	€	200.800
Ausgaben Schutzausrüstung bis Ende des Jahres	€	1.002.000
Anmietung St. Josef Kloster - Pflegeztrakt	€	59.400
Wachdienst	€	685.000
Zusätzliche Zivildienstler	€	19.400
<b>Gesamtmehrbedarf Covid-19</b>	<b>€</b>	<b>1.966.600</b>

Um die Kosten für die Schutzausrüstung im Zuge des Corona Virus einheitlich zu verrechnen, soll die VASt 1.85990.458000 „Senioreneinrichtungen – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge“ mit einem Betrag von € 1.202.800 eröffnet werden.

Nach erfolgter Eröffnung sowie der Bereitstellung der notwendigen Mittel werden die bereits verrechneten Kosten auf diese umgebucht.

Der angenommene Gesamtmehrbedarf soll somit auf folgenden VASten verrechnet werden:

VASt 1.85990.458000	Neueröffnung €	1.202.800
VASt 1.85990.700000	Erhöhung €	59.400
VASt 1.85990.728100	Erhöhung €	685.000
VASt 1.85990.728070	Erhöhung €	15.500
VASt 1.85990.729000	Erhöhung €	3.900

## 8. Mindereinnahmen Essen in den städtischen Seniorenwohnhäusern

Im Zuge der Schließungen der Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen als auch der Gastronomie, bleiben Einnahmen der Gästeessen sowie der Kinderessen aus. Unter der Voraussetzung, dass die Schulen usw. bis Ende des Jahres geschlossen bleiben, würden sich Mindereinnahmen in der Höhe von rund € 420.400 ergeben.

Den Mitarbeiter\*innen in den Seniorenwohnhäusern wird das Essen gem. Wohlmeinung im Kollegium derzeit kostenlos zur Verfügung gestellt, daher wird in diesem Bereich eine Steigerung des Bedarfs angenommen. Die dafür notwendigen Mittel können aufgrund des Wegfalls der Kinder- und Gästeessen aus den laufenden Budgets der Häuser finanziert werden. Diese bedeuten keinen zusätzlichen Bedarf budgetärer Mittel – wird dies bis Ende des Jahres beibehalten, ergeben sich jedoch Mindereinnahmen in der Höhe von rund € 13.400. Ob dies einen Sachbezug im Hinblick auf die evtl. anfallende Lohnsteuer darstellt, müsste noch mit dem Finanzamt abgeklärt werden.

In Summe ergeben sich somit Mindereinnahmen in der Höhe von rund € 433.800. Diese werden anhand einer Auswertung des Zeitraums vom 01.04.-31.12.2019 wie folgt berechnet:

Anzahl der Portionen 01.04.-31.12.2019	Preis/Portion	Summe Entfall
Personal - Frühstück	2.239 € 0,70	€ 1.567,30
Personal – Mittagessen	5.620 € 2,00	€ 11.240,00
Personal - Abendessen	368 € 1,40	€ 515,20
Gast – Mittagessen	15.578 € 4,00	€ 62.312,00
Kinder – Jause	42.081 € 0,50	€ 21.040,50
Kinder – Mittagessen	96.308 € 3,50	€ 337.078,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>€ 433.753,00</b>

Auch die Mitarbeiter\*innen der MA 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung werden aktuell durch unsere Seniorenwohnhäuser verköstigt – in diesem Zusammenhang entfallen keine Einnahmen, da pro Portion € 4,00 an die MA 1 verrechnet werden.

Im Bildungscampus Gnigl wird weiterhin – über den Personalbedarf hinaus – gekocht. Dieses Essen geht seit 19.03.2020 an die Caritas und wird seitens der Stadt Salzburg kostenlos für die Versorgung Obdachloser zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich handelt es sich ausschließlich um Mittagessen für Erwachsene – 150 Portionen pro Tag (Mo-So), wobei der Wareneinsatz pro Portion € 1,40 erfordert. Davon ausgehend, dass dies noch bis ca. Mitte Juni erfolgt, ergeben sich Gesamtkosten innerhalb einer Zeitspanne von 12 Wochen von € 17.640.

Mit 14.04.2020 startet im BC Gnigl die Produktion von 20 Portionen pro Tag (Mo-Fr) für den Verein Neustart-Saftladen. Nach Rücksprache mit dem Ressort werden auch diese kostenfrei zur Versorgung Obdachloser zur Verfügung gestellt. Auch hier beträgt der Wareneinsatz pro Portion € 1,40. Unter der Annahme einer diesbezüglichen Bereitstellung bis ca. Mitte Juni (9 Wochen) ergeben sich Kosten in der Höhe von € 1.260.

Die Gesamtkosten für die Versorgung Obdachloser in der Höhe von € 18.900 können aus dem laufenden Budget des BC Gnigl bedeckt werden, da die Kinderessen voraussichtlich in einem höheren Ausmaß ausbleiben.

### **9. Mindereinnahmen – vorläufiger Aufnahmestopp von Bewohner\*innen**

In den städtischen Seniorenwohnhäusern stehen aktuell insgesamt 718 Pflegeplätze zur Verfügung, davon sind 645 Plätze per Stand am 17.04.2020 belegt. Das ergibt einen aktuellen Stand freier Pflegeplätze von 73 Betten.

Anhand der aktuellen Anzahl der Bewohner\*innen sowie der Aufteilung in Hausgemeinschaften und Wohngruppen wurde ein Durchschnittsgrundtarif in der Höhe von € 43,70 berechnet. Der aktuelle Mittelwert der Pflegestufe liegt bei 3,9; daher wurde zur weiteren Berechnung der Pfelegetarif der Stufe 4 in der Höhe von € 70,67 veranschlagt.

Davon ausgehend, diese 73 Pflegeplätze stünden weiterhin bis inkl. Juni 2020 – also ca. 3 Monate (90 Belegstage)– leer, so würde sich ein Einnahmefall in der Höhe ca. € 751.400 ergeben.

Die MA 3/04 hat mittlerweile einen Modus zur Neuaufnahme bzw. Übernahme von pflegebedürftigen Personen auch aus Krankenanstalten erarbeitet und wird trotz des damit verbundenen Risikos für die Bewohner\*innen beginnen, wiederum Betten zu belegen. Dies kann zu einer Steigerung der Auslastung und einer Verringerung der Mindereinnahmen führen, ist jedoch angesichts der unsicheren Lage schwer prognostizierbar.

Pflegepersonal, welches aufgrund von Vorerkrankungen ebenso der Risikogruppe angehört, wurde bis auf weiteres dienstfreigestellt. Um die sozialen Kontakte des Pflegepersonals auf ein Minimum zu beschränken wurden die Dienstpläne umgestellt, sodass die Kernteams möglichst gleich bleiben. Das Land Salzburg startet voraussichtlich Anfang Mai mit Covid-Tests des Pflegepersonals in Senioreneinrichtungen. Sollten Mitarbeiter\*innen positiv getestet werden, werden diese unter Quarantäne gestellt. Somit ist eine Einsparung im Bereich des Pflegepersonals nicht möglich.

Die Testungen im Bereich des Pflege- und Betreuungspersonals werden durch das Amt der Salzburger Landesregierung durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

## 10. Gesamtmindereinnahmen und Verrechnung

Durch den Entfall von Gästeessen, Essen für Kindergarten- und Schulkinder sowie der, aufgrund des vorläufigen Durchführungsstopps von Neuaufnahmen, derzeit 73 nicht belegten Pflegeplätzen in den Seniorenwohnhäusern, bleiben Einnahmen in der Höhe von rund € 1.164.600 aus. Diese ergeben sich wie folgt:

Essen in den SWH	€	433.800
<u>Leerstehende Pflegeplätze</u>	€	<u>751.400</u>
<b>Gesamtmindereinnahmen Covid-19</b>	<b>€</b>	<b>1.185.200</b>

Die Verrechnung der Einnahmen werden auf den Ansätzen der jeweiligen Seniorenwohnhäuser auf der Postengruppe „810 – Erträge aus Leistungen“ verrechnet. Da eine Aufteilung dieser prognostizierten Mindereinnahmen auf die einzelnen Häuser nicht valide ist, bleibt diese aus.

Für die Vermietung von Räumlichkeiten in den Seniorenwohnhäusern an Physiotherapeuten ist ein Mieterlass für März 2020 in der Höhe von 50 % sowie für April 2020 in der Höhe von 100 % angedacht. Für die Monate Mai und Juni gibt es in dieser Hinsicht noch kein Übereinkommen. Dieser Mieterlass kann jedoch nur erfolgen, sofern der/die Physiotherapeut\*in keine anderweitige Unterstützung bezieht.

Die Bezifferung der Mindereinnahmen in Bezug auf diese Vermietung von Räumlichkeiten kann erst nach genauer Prüfung der Gegebenheiten der einzelnen Physiotherapeut\*in erfolgen.

## 11. Einsparungspotential in den Seniorenwohnhäusern

Aufgrund des Entfalls der Gast- und Kinderessen in den Seniorenwohnhäusern sowie des BC Nignls, könnten bei der Beschaffung von Lebensmitteln Ausgaben in der Höhe von rund € 139.400 eingespart werden.

Auch diese potentielle Einsparung wird anhand einer Auswertung des Zeitraums vom 01.04.-31.12.2019 wie folgt berechnet:

Anzahl der Portionen 01.04.-31.12.2019	Wareneinsatz/Portion	Summe Ausgabenentfall
Gast – Mittagessen	15.578 € 1,15	€ 17.914,70
Kinder – Jause	42.081 € 0,37	€ 15.569,97
Kinder – Mittagessen	96.308 € 1,10	€ 105.938,80
<b>Gesamtsumme</b>		<b>€ 139.423,47</b>

Ob das Einsparungspotential erfüllt werden kann, ist wegen des voraussichtlich steigenden Bedarfs an Personalesse und der unklaren Lage iBa die Schulöffnungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Darüber hinaus entfallen in den Seniorenwohnhäusern Veranstaltungen wie zB Oster- oder Muttertagsfeiern, Lesungen usw. Auch diverse Fortbildungen der Hausleitungen sowie des Pflege- und Betreuungspersonals finden aufgrund der aktuellen Situation nicht statt. Davon ausgehend, dass diese Kosten die gleiche Höhe wie im Jahr 2019 (Mitte März – Ende Dezember) betragen, könnten bis Jahresende Kosten in der Höhe von € 34.400 eingespart werden. Diese betrifft die VASten der Seniorenwohnhäuser auf den Ansätzen 85900-85940 auf den Posten 728000 (ca. € 6.800) sowie 728070 (ca. € 27.600).

Da der zahnärztliche Dienst derzeit nur bedingt erfolgt, ist mit geringeren Zahlungen an die ÖGK zu rechnen. Die Höhe dieser potentiellen Einsparung ist derzeit nicht absehbar.

## **12. „Neue Normalität“ in den städtischen Seniorenwohnhäusern**

Die MA 3/04 – Senioreneinrichtungen erarbeitet derzeit ein Konzept für eine „neue Normalität“ in den städtischen Seniorenwohnhäusern. Um den Bewohner\*innen die Möglichkeit sozialer Kontakte schneller ermöglichen zu können, sollen kontaktlose Besuchsmöglichkeiten mit besonderen Schutzvorkehrungen eingerichtet werden. Um diese Errichtung zu ermöglichen, sind budgetäre Mittel erforderlich. Die Höhe der anfallenden Kosten kann derzeit nicht bestimmt werden, da es sich bis dato lediglich um ein Konzept handelt. Nach aktuellem Wissensstand dürften diese ein geringes Ausmaß annehmen und könnten voraussichtlich aus den laufenden Budgets der Seniorenwohnhäuser bedeckt werden.

## **13. Warenbezug über das Land Salzburg**

Bereits zu Beginn der Krise hat sich die MA 3/04 aktiv an das Land zwecks Unterstützung gewandt. So wurden am 13. März 15.000 FFP1 Masken aus Altbeständen beim Katastrophenreferat des Landes geordert. Eine zweite Tranche über 8.000 FFP1 Masken wurde in der KW 15 geliefert. In Summe konnte die MA 3/04 so 23.000 kostenlose Schutzmasken lukrieren. Nachdem im Laufe der Krise vor allem von privaten SWH-Betreibern und Gemeinden eine zentrale Beschaffung von Schutzausrüstung über das Land angeregt wurde, koordinierte die Abteilung 3 beim Amt der Salzburger Landesregierung eine zentrale Bestellung für den Bereich der Langzeitpflege. Die Beschaffung soll dabei über die SALK erfolgen und via Rotem Kreuz an die einzelnen Träger verteilt werden. Über diesen Weg wurden bisher 108 Liter Desinfektionsgel geordert und geliefert. Alle anderen Bestellungen (Schutzbrillen sowie 5.000 FFP2 Masken) wurden noch nicht ausgeliefert bzw. ist der Zeitpunkt der Lieferung nach wie vor unklar. Ursprünglich war eine Kostentragung der einzelnen Betreiber angedacht wobei das Land mögliche Preisspannen für die Produkte übermittelte (zB FFP2 Masken zwischen € 5,- und € 10,- pro Stück). In weiterer Folge konnte sich die Politik darauf verständigen, dass die Kosten für auf diesem Wege angeschaffte Schutzausrüstung vom Land Salzburg sowie den Städten und Gemeinden getragen werden. Aufgrund der teils ungewissen bis langwierigen Lieferzeit kann die Stadt Salzburg nicht ausschließlich auf diesen Beschaffungsweg bauen. Weitere finanzielle Unterstützungen zB des Bundes zur Bewältigung der Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, aber nicht ausgeschlossen.

## **14. Spenden an die städtischen Seniorenwohnhäuser**

Im Bereich der Seniorenwohnhäuser gingen Spenden über 96 Liter Handdesinfektionsmittel eines Unternehmens sowie 6 Tablets zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte der Bewohner\*innen eines Vereins ein. Letztere wurden dezidiert den Bewohner\*innen geschenkt jedoch wird die MA 3/04 unterstützend den (mobilen) Internetzugang bereitstellen.

## **15. Evaluierung des Mehrbedarfs sowie der Mindereinnahmen**

Aufgrund der Ungewissheit in Bezug auf die Dauer der Corona-Krise, wurden Mehrbedarf und Mindereinnahmen überwiegend bis zum Ende des Jahres 2020 prognostiziert. Daher wird die MA 3 – Soziales nach überstandener Krise einen Evaluierungs-Amtsbericht vorlegen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ergeht folgender

### **Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die außer-/überplanmäßigen Kosten im Zuge der Corona-Krise in der Höhe von € 1.966.600 werden genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Finanzressort werden davon €

400.000 sofort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve zur Verfügung gestellt, die Differenz von € 1.566.600 soll nach erfolgten Gemeinderatsbeschluss zum Rechnungsabschluss 2019 aus dem daraus resultierenden Jahresergebnis (Covid-19-Rücklage) bedeckt werden.

Daher sind vorerst folgende Änderungen im Voranschlag 2020 notwendig:

VASSt 1.85990.458000	Neueröffnung	€	205.000
VASSt 1.85990.700000	Erhöhung	€	19.800
VASSt 1.85990.728100	Erhöhung	€	171.300
VASSt 1.85990.729000	Erhöhung	€	3.900
VASSt 2.85990.859000	Neueröffnung	€	400.000

Nach erfolgtem Beschluss des Rechnungsabschluss 2019 sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 1.85990.458000	Erhöhung	€	997.800
VASSt 1.85990.700000	Erhöhung	€	39.600
VASSt 1.85990.728100	Erhöhung	€	513.700
VASSt 1.85990.728070	Erhöhung	€	15.500
VASSt 2.85990.859000	Erhöhung	€	1.566.600

2. Die kostenlose Essensausgabe an die Mitarbeiter\*innen der städtischen Seniorenwohnhäuser sowie an die Caritas und den Verein Neustart-Saftladen zur Versorgung Obdachloser wird genehmigt.

3. Der angenommene Entfall der Einnahmen im Bereich der Seniorenwohnhäuser in der Höhe von rund € 1.185.200 wird zur Kenntnis genommen.

Dies betrifft die VASSten der Seniorenwohnhäuser der Postengruppe „810 – Erträge aus Leistungen“.

4. Die erhaltenen Spenden von 96 Litern Handdesinfektionsmittel eines Unternehmens, 6 Tablets eines Vereins für die Bewohner\*innen sowie die kostenlose Bereitstellung von 108 Litern Desinfektionsgel für die Hände als auch 23.000 Atemschutzmasken FFP1 seitens des Landes Salzburg werden zur Kenntnis genommen.

Die Sachbearbeiterin:  
Nicole Kraftschik

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Patrick Pfeifenberger

Elektronisch gefertigt

Gesehen:  
Die Stadträtin  
Mag. Anja Hagenauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>